

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

7.9.1811 (Nr. 249)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 249.

Samstag, den 7. Sept.

1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Am 1. Nachmittags 2 Uhr sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Baiern von Ihrer nach Salzburg gemachten Reise im erwünschtesten Wohlbestinden wieder zu Nymphenburg angelangt.

Am 19. Aug. Morgens um halb 10 Uhr brach mitten in dem königl. bairischen Ort Osterhofen Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß innerhalb 30 Minuten 56 Häuser und Scheunen mit dem Segen der diesjährigen Erndte in der Asche lagen.

Der neueste westphälische Moniteur meldet: „Am 1. d. um 11 Uhr Morgens, empfingen Ihre kaiserl. Hoheit, Madame, in Ihren Zimmern zu Napoleonshöhe, die Minister, das diplomatische Korps, den Staatsrath und alle Behörden, welche von dem Grafen von Wickenburg, Adjutanten Sr. Majestät, welcher die Funktionen als Oberhofmeister versieht, eingeführt, und von Frau von Fontanges, Ehrendame, Ihrer kaiserl. Höh. vorgestellt wurden. Um halb 12 Uhr begaben Se. Maj. der König und Ihre kaiserl. Hoheit Madame sich in die Kapelle, und hörten daselbst die Messe. — Nach der Messe war Cercle in den großen Appartements. — Um 5 Uhr fuhren Ihre Majestät die Königin und Ihre kaiserl. Hoheit Madame von Napoleonshöhe ab, um sich nach Kassel zu begeben, wo Sie aufs feierlichste empfangen wurden. . . . — Um halb 8 Uhr begaben S. M. und Ihre kaiserl. Hoheit sich ins Theater, woselbst Sie dem Schauspieler in großer Loge bewohnten. . . . Nach dem Schauspieler kehrten S. M. nach Napoleonshöhe zurück. — Die Stadt war vollkommen erleuchtet. — Beim Einzug von Madame in Kassel warfen sich die Frau und die Mutter des sich in den Staatsgefängnissen befindlichen, und früherhin, als eines der ersten Häupter des Aufstandes im Jahre 1809, per contumaciam verurtheilten Hrn. von Malsburg vor dem Wagen Ihrer kaiserl. Hoheit nieder, und überreichten Ih-

nen eine Schrift, in der Absicht, die Begnadigung ihres Sohnes und Gatten auszuwirken. Nachdem diese erhabene Prinzessin die Bittschrift mit jener Sie charakterisirenden Güte aufgenommen hatte, geruhten Sie auf der Stelle, Ihre mächtige Fürbitte bei dem Könige zu verwenden, und erlangten auch sogleich die erbetene Begnadigung. Se. Majestät der König aber, welcher wollte, daß alle Herzen die Freude, welche Ihn selbst erfüllte, mitempfanden sollten, und daß durch Handlungen der Gnade, würdig der Tugenden Seiner durchlauchtigsten Mutter, das Andenken des glücklichen Tages verewigt werde, wo Er Angesichts Seines Volkes die glänzenden Zeugnisse Seiner Liebe und Seiner Verehrung für Sie an den Tag legen konnte, bewilligte auch noch die Begnadigung der Herren Spiegel und Martin, welche gleichfalls wegen Hochverraths verurtheilt waren, und milderte die Strafe dieses letzteren in einjähriges Gefängniß.“

F r a n k r e i c h.

Am 1. d. wurden zu Compiègne nach der Messe dem Kaiser, durch den Fürsten Vizekonnetable, zur Eidesleistung präsentirt: Die Brigadegeneräle, Baron Poinset de Chanfac, Rosoland, Baron Pouget, und Anthing, dann der Oberst des 3. leichten Inf. Reg., Casabianca. — Der Contreadmiral, Seepräsekt Lacrosse zu Rochefort, hat unterm 26. Aug. an den Seeminister Bericht über den Verlust des Bricks, Teaser, abgestattet, der mit auffallenden Umständen begleitet war. Zwei engl. Fregatten nämlich waren am 24. Abends mit französischer Flagge in die Gironde eingelaufen, und hatten daselbst die Nacht zugebracht. Am 25. um 7 Uhr des Morgens griffen sie den Teaser an, und bemesterten sich desselben. Es ist unerhört, heißt es im Verfolge des Berichts, daß, ohngesehenet der Signale, die feindl. Fregatten nicht an ihrem Segelwerke etc. erkannt wurden. Der Teaser war übrigens Tags vorher ausgelaufen, um seinen Convoi zu escortiren,

mit dem er aber, da derselbe die Spitze von la Courbre nicht umschiffen konnte, Nachmittags wieder zurückkehrte. — Durch ein kaiserl. Dekret vom 16. Aug. wird die den Franzosen, welche die Waffen gegen Frankreich getragen haben, anberaumte Frist bis zum 1. Jan. 1812 verlängert. — Ein Dekret des Kaisers vom 26. Aug. enthält unter andern folgende Verfügungen: Kein Franzos kann in fremden Ländern naturalisirt werden ohne unsere Erlaubniß. Jeder in fremden Ländern ohne unsere Erlaubniß naturalisirte Franzos verliert seine wirklich besitzenden Güter und alle seine Successionsrechte in Frankreich. Diejenigen Franzosen, welche bei Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets in fremden Landen naturalisirt sind, können unsere diesfallige Erlaubniß nachsuchen u. erhalten, wozu ihnen eine Frist von 1 Jahre, wenn sie auf dem europäischen Continent, von drei Jahren, wenn sie außerhalb desselben, und von 5 Jahren, wenn sie jenseits des Vorgebürgs der guten Hoffnung und in Ostindien sich befinden, bewilligt ist. Kein Franzos kann in die Dienste einer fremden Macht treten anders als mit unserer besondern Erlaubniß und unter der Bedingung, zurückzukommen, sobald wir ihn zurükrufen. Diejenigen, welche eine solche Erlaubniß erhalten haben, können der Macht, der sie dienen wollen, nur unter dem Vorbehalt schwören, im Falle eines Kriegs, nie die Waffen gegen Frankreich zu tragen, und ihren Dienst, selbst ohne Zurückberufung, zu verlassen. Franzosen, bei fremden Mächten, auch mit unserer Erlaubniß, angestellt, können nie als Bevollmächtigte bei Verträgen, wobei es sich von unsern Interessen handeln könnte, noch als Abgesandten bei unserer Person angestellt werden; auch können sie ohne unsere besondere Erlaubniß nicht nach Frankreich kommen. Alle Franzosen in fremden Diensten ohne unsere Erlaubniß werden als in fremden Landen ohne unsere Erlaubniß naturalisirt angesehen und behandelt u. — Ein kaiserl. Dekret vom 28. Aug. verfügt: Alle Belgier, welche seit dem Frieden von Campo-Formio in Oestreich gedient und in der Folge die Waffen gegen ihren rechtmäßigen Souverain getragen haben, werden, nach Vorschrift des kaiserl. Dekrets vom 6. April 1809, gerichtlich verfolgt, wenn sie nicht zu rechter Zeit von der ihnen bewilligten Amnestie Gebrauch gemacht haben. Jene Belgier, die vor dem Frieden von Campo-Formio in östreichischen Diensten waren, u. in den anberaumten Fristen ihre Erklärungen abgeben u. ihre Gü-

ter verkauft haben, unterliegen nicht den Bestimmungen des Dekrets vom 6. April 1809. Sollten sie ihre Güter nicht verkauft haben, so werden letztere in Sequester genommen, wobei es ihnen jedoch freisteht, bis zum 1. Jan. 1812 die Wiedereinsetzung in den Stand und die Rechte als Franzosen nachzusuchen. Im Unterlassungsfalle, fallen ihre Güter dem Staate, und ihre allenfallsige künftige Erbschaften dem in Frankreich wohnhaften nächsten Verwandten anheim. Auch dürfen keine solche Belgier vom 1. Jan. 1812 an, bei Strafe, eingekerkert zu werden, die Frankreich unterworfenen Länder betreten, welche Verfügung auch auf ihre Kinder, während eines Zeitraums von 25 Jahren, anwendbar ist. (Ausz. d. Monit. v. 3. Sept.)

Am 3. d. ließen die Väter des National = Conciliums für den verstorbenen Bischof von Feltre ein feierliches Todtenamt in der Pariser Domkirche abhalten. Alle Mitglieder des Kapitels dieser Kirche begleiteten in Prozeßion das Concilium aus seinem Sitzungssaal nach der Kirche, und wieder zurück.

Am 20. Aug. wurde zu Rom, in dem Saale des Kapitols, der kaiserl. Gerichtshof, und am 22. das Tribunal erster Instanz mit großer Feierlichkeit installiert.

Die Großherzogin von Toskana, die am 22. Aug. Abends von Livorno wieder nach Florenz zurückgereiset war, beging in letzterer Stadt am 25. den Luisentag auf das glänzendste.

I t a l i e n.

Man vernimmt aus Neapel unterm 20. Aug., daß es mit der Gesundheit des Königs immer besser gieng, obgleich die von den heftigen Fieberanfällen zurückgebliebene große Schwäche ihm nicht erlaubt hatte, den Festen beizuwohnen, welche am 18. zur Feier seines Namens-tages zu Neapel statt gehabt hatten. — Se. Maj. hatten provisorisch, an die Stelle des nach Frankreich zurückkehrenden Gen. Canusse, den Gen. Excelmans zum Großmarschall des Pallastes, und, an des gleichfalls nach Frankreich zurückkehrenden Kriegs- und Seeministers Daure Stelle, den Gen. Douguy ernannt. Die Stelle eines Polizeiministers, die Hr. Daure gleichfalls bekleidet hatte, war dem Präfecten Maghella übertragen worden.

D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 31. Aug. meldet, daß Se. Majestät der Kaiser und König, unterm 21. Aug., Ihrem wirklichen geheimen Rathpe. Präsidenten des N. D. Land-

rechts und der Hofkommission in Justiz-Gesetzachen, M. W. v. Haan, in Rücksicht der im Verlaufe eines halben Jahrhunderts sich erworbenen vielen und wichtigen Verdienste, wovon das eben unter seiner Leitung vollendete neue bürgerliche Gesetzbuch das letzte und schönste Zeugniß gebe, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens verliehen habe.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus von Ungarn sind am 24. Aug. Abends gegen 10 Uhr, zur Eröffnung des Reichstages zu Preßburg angekommen, und haben Ihre Wohnung im Landhause bezogen. Am folgenden Tage haben Sie sich Morgens nach dem Lager bei den Ziegelöfen zu verfügen geruhet, und das daselbst befindliche Kürassier-Regiment Kaiser in Augenschein genommen. — Die zum Reichstage zusammenberufenen Reichs-Stände und Deputirten waren auch bereits größtentheils zu Preßburg eingetroffen. — Ausser jenem schönen Kürassier-Regiment war in der vorhergegangenen Woche auch das Kürassier-Regiment Fürst Moriz Lichtenstein in den nächstgelegenen Dörfern von Preßburg eingetroffen, u. hatte daselbst Kantonnirungs-Quartiere bezogen. Nebst diesem war auch eine Abtheilung des Infanterie-Regiments Strauch am 25. d. in das Lager bei den Ziegelöfen eingerückt. — Am nämlichen Tage war eine Abtheilung der königl. ung. Noblegarde zu Preßburg angekommen. — Die zur Aufwartung beim Reichstage nach Preßburg beordneten drei Grenadier-Bataillons bestehen aus den Grenadierversionen von nachbenannten Infanterie-Regimentern: Erstes Bataillon: Erzherzog Großherzog von Würzburg, Kaunitz und Wenzel Colloredo; zweites Bataillon: Kaiser, Lichtenstein und Joseph Colloredo; drittes Bataillon: Reisky, Prinz Württemberg und Lindenau. Das erste Bataillon wird von dem Oberstlieutenant Dumontain, das zweite von dem Oberstlieutenant v. Frisch, und das dritte von dem Major Hromada kommandirt.

Der Staats-, Konferenz- und dirigirende Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Metternich-Winneburg, ist in der Nacht vom 28. Aug. von Wien nach Preßburg abgegangen.

P r e s s e n.

In öffentl. Blättern liest man folgendes aus Frankfurt an der Oder, vom 15. Aug.: „Unsere Universität hat sich nun gänzlich aufgelöst. Die Bibliothek, das anatomische Theater und der übrige litterarische Apparat die-

ses wissenschaftl. Instituts sind auf der Ober nach Breslau abgegangen. Einzelne Professoren machen sich schon reisefertig, um sich nach dem Ort ihrer neuen Bestimmung zu begeben, und nur noch ein Paar lesen für einige wenige hier zurückgebliebene Studenten. Am 10 d. brachten die Studenten die alte ehrwürdige Universität Nachts zwischen 11 und 12 Uhr unter Fackelschein mit Leichengesang zu Grabe. Einer der Musensöhne hielt ihr auf dem Markt eine Leichenrede.“

R u s s l a n d.

Die Petersburger Zeitung vom 13. Aug. zeigt die Ernennung des Prinzen August von Holstein-Oldenburg, zum Gen. Lieutenant, zum Kriegsgouverneur von Neval und zum Chef des 1. Jäger-Regiments an. — Im nämlichen Blatte findet man, in dem Verzeichnisse der Abreisenden, den Chevalier Navarro d'Andrade, bisherigen königl. portugiesischen Charge' d'Affaires an dem kaiserl. russischen Hofe.

S c h w e d e n.

Der Erbprinz befand sich seit seiner Rückkehr nach Drottningholm unpäßlich. Am 15. Aug. hatte er einen Fieberanfall, der bei 12 Stunden dauerte. Am 17. hatte der Prinz einen neuen, beinahe eben so langen Anfall, der sich jedoch am 19. nicht wieder einstellte. Die Krankheit schien hiernach den Charakter eines 3tägigen Fiebers angenommen zu haben, und man hoffte daher eine baldige Wiederherstellung Sr. königl. Hoheit.

Am 20. Aug. Vormittags wurden zu Stockholm die Mörder des Grafen Ferzen, unter einer starken Bedeckung, nach dem Auditorium des königl. Hofgerichts geführt, um ihr Urtheil zu empfangen. Der Zulauf des Volks war sehr groß, und schon früh hatten sich mehrere Neugierige ins Hofgericht begeben, um das Urtheil anzuhören. Drei der Schuldigen fuhren; die übrigen giengen.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Sonntags, den 8. Sept.: Der Wald bei Herrmannstadt, ein romant. Schauspiel in 4 Akten, von Johanna Weiffenthurn.

Reidenau. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Besitzer des dahiesigen Eisenhammerwerks, Sigmund Holl hat man wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Tilgung der bereits bekannten Passiven den förmlichen Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation, wie auch Streit über den Vorzug Termin auf Montag, den 30. Sept. l. S., Morgens 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle

diejenige, welche an gedachten Sigmund Holl eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, anmit aufgefordert, auf besagten Tag und Stunde entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses vor Amt dahier zu erscheinen, dieselbe rechtserforderlich zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten. Zugleich wird den resp. Gläubigern zur vorläufigen Nachricht, und ihrem zu Ersparung der Kosten allenfalls hienach einzurichtenden Benehmen eröffnet, daß das Hollische Real- und Mobiliarvermögen, welches nach gerichtlicher Abschätzung sich auf ohngefähr 3,000 fl. beläuft, mit Anrechnung des relativen Werths des Eisenhammerwerks aber sich noch um einige tausend Gulden erhöhen dürfte, dem vormaligen Eigenthümer desselben Rathsenior Kronwirth Matthes von hier, modo dessen Erben und Compagnie für eine Kapitalforderung von 7995 fl. 13 1/4 kr. nebst mehrjährigen Zinsen generaliter und specialiter verunterpfändet, somit allerdings zu zweifeln ist, daß ausser diesem Gläubiger irgend ein Anderer eine Befriedigung zu hoffen hat, zumalen sich bei dem bereits auf das Eisenhammerwerk gemachten Verkaufsversuche nicht ein einziger Liebhaber vorgefunden hat.

Mudenau an der Jagst, den 3. Aug. 1811.

Gräflich Leiningensches Justizamt.

Schaeß.

Vdr. Schneider.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Der dahier wohnhafte, von Oberhausen gebürtige Salpeter-Erzeugung-Entrepreneur, Marzell Alexander Melchisedech Schwärzer, hat bonis cedirt, und um Auseinandersetzung seines Schuldenwesens gebeten, welches seinen Gläubigern mit demerkannt gemacht wird, daß zur Liquidation seines Passivstandes Tagfahrt auf Donnerstag den 31. Okt. d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier anberaumt worden seye, und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses einzureichen haben. Uebrigens wird die Bemerkung beigefügt, daß die Schwörersche Aktiv-Vermögensmasse von sehr geringem Umfang seye, und auch den privilegiirten Gläubigern wenig oder gar keine Hoffnung zur Befriedigung gewähre. Offenburg, den 8. Aug. 1811.

Großherzogl. Stadt- und 18 Landamt.

Aus Auftrag.

Barth.

Durlach. [Bekanntmachung.] Von jetzt an bis nach dem Herbst darf Niemand die Privat-Personen gehörige Weinberge hiesiger Gemarlung, ohne besondere Erlaubniß des Bürgermeistersamts dahier, besuchen, den auf die Spitze des Thurnberges führenden Staffelpfad aber gar nicht, sondern bloß den Fahrweg betreten. Der im Uebertretungsfall angetroffen werdende wird ohnachtschlüssig zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Durlach, den 2. Sept. 1811.

Von Stadtrathswegen.

Dumberg.

Bruchsal. [Vorladung.] Ueber das verschuldete Vermögen der Johannes Schmittischen Wittwe zu Ruppheim, ist der Gantprozeß erkannt und Tagfahrt zur Vornahme der Schulden-Liquidation, so wie des Streits über das Vorzugsrecht, auf Donnerstag den 19. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr auf das dasige Rathhaus, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die ausbleibenden Kreditoren aus der vorhandenen Vermögensmasse, ausgeschlossen werden.

Bruchsal, den 24. Aug. 1811.

Großherzogl. Bad. Stadt- und 18 Landamt.

Guhmann.

Oberkirch. [Holz-Verkauf.] Montags den 16. künftigen Monats September, werden in dem Engelwirthshause zu Oppenau 250 Klafter Buchen- und eben so viel Tannen-Holz, welches daselbst aufgesetzt ist, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden, und zwar je nachdem es den Liebhabern gefällig ist, in Parthien zu 10, 20, und 30 Klaftern.

Oberkirch, den 29. Aug. 1811.

Großherzoglich Badisches Amt.

Gingen, im Württembergischen. [Ausruf für einen Conscriptions-Pflichtigen.] Christian Friedrich Eberhard, ein Kiefer seiner Profession, von Gingen aus der königl. württembergischen Landvogtei an der Rems und Bils, Oberamts Geisingen an der Steig, gebürtig, welcher schon 5 1/2 Jahr abwesend ist, und binnen dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird sowohl von seinem Bruder als seinem Pfleger andurch aufgefordert, sich unverzüglich in seine Heimath zu begeben, indem sonst gegen denselben die in der allerhöchsten Verordnung (Conscriptions-Verordnung) gesetzlichen Strafen ohnachtschlüssig eintreten werden.

Joh. Daniel Eberhard, Chirurgus.

Leonhard Müller, Pfleger.

Amorbach. [Bekanntmachung.] Da der für die geistliche Rath Kilberische Verlassenschafts-Masse, durch Ediktal-Ladungen anberaumte Schulden-Liquidations-Termin nunmehr verstrichen ist, so werden die bis heute noch nicht erschienenen Gläubiger u. sonstige Präventanten von der gedachten Kilberischen Masse hiermit ausgeschlossen.

Amorbach, den 16. Jul. 1811.

Großherzogl. Hessisch-Fürstlich Leiningische Justizkanzlei.

Fischer.

Kork. [Unterpfands-Bücher betreffend.] In dem Dorf Kehl und Sundheim hat man eine Untersuchung und Renovation der Unterpfands-Bücher vorzunehmen für nöthig gefunden. Die betreffenden Pfandgläubiger werden daher ediktaliter aufgefordert, ihre besitzende gerichtliche Schuld- und Unterpfands-Beschreibungen entweder urschriftlich oder in beglaubter Abschrift in der Woche vom 6 bis 13. Okt. 1811 bei dem Theilungs-Kommissär in dem Sonnenwirthshaus zu Sundheim um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls sie die aus dessen Unterlassung entspringenden Nachteile lediglich sich selbst zuschreiben hätten.

Kork, den 23. Aug. 1811. Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Vdr. Lebm.

Carlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine en Gros Handlung, welche auch einige wenige Geschäfte en Detail macht, wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen, ohne Lehrgeld in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft, auf portofreie Briefe erhält man im Staats-Zeitungs-Komptor.